

Der polnische Staatsrat.

N Berlin, 24. Mai. (Priv.-Tel., 3b.) Die in Berlin erscheinenden „Polnischen Blätter“ schreiben zur Krisis in Polen folgendes:

„Ueber die Ursache der gegenwärtigen Krisis in Polen schreiben die „Polnischen Blätter“ in der Nummer vom 10. d. M.: Vier Monate fristet nun der Staatsrat seine Existenz, und seine Lage beginnt im Lande immer prekärer zu werden. Die breitesten Massen empfinden, daß er eine Scheinexistenz führt. Man fragt nach seinen Leistungen. Er kam nur auf unzählige Aktenbündel, Beschlüsse, Vorschläge und Petitionen hinweisen. Ein Land, das einen Heißhunger nach staatlichem Leben beunruhigt, kann mit diesem Papierhaufen nicht gespeist werden, ein Volk, dem man Passivität vorkarft, wird durch Mangel an Betätigungsbereichen zum modernen Aktivismus nicht erzogen. Das Volk erblickt leider im Staatsrat eine Form ohne Inhalt und wird allmählich allen Verdächtigungen zugänglich.“

Polnische Tagesblätter melden, daß zwei große Parteien, die bisher zu den stärksten Stützen des Staatsrates gehörten, nämlich die Demokratische Vereinigung und die Polnische Sozialistenpartei, ihre Vertreter im Staatsrate beauftragten, ihre Mandate niederzulegen. Der Staatsrat wäre somit desolpettiert und sein Weiterbestehen in der gegenwärtigen Form in Frage gestellt.

Obige Zustände waren Gegenstand der Beratungen des Staatsrates am 1. Mai, über deren Verlauf folgender Bericht veröffentlicht wurde:

Am 1. Mai wurde in Gegenwart von 23 Mitgliedern des Staatsrates, beider Kommissäre und vier Stellvertretern eine Sitzung abgehalten. Zur Annahme gelangten die

prinzipiellen Forderungen des Staatsrates,

deren schnelle Verwirklichung als unumgänglich anerkannt wurde, insofern die durch den Akt vom 5. November von den Zentralstaaten eingeschlagene politische Richtung aufrecht erhalten werden soll.

Diese Forderungen lauten folgendermaßen:

1. Berufung eines Regenten durch den Staatsrat, der den Wünschen des Landes gemäß geläufig polnisch spreche, römisch-katholisch sei, gewissermaßen mit dem Lande verbunden und womöglich aus einer Herrscherdynastie wäre. Die erste Aufgabe eines Regenten müßte die Errichtung eines ständigen Ministerkabinetts sein mit einem rein polnischen Charakter, und die Einberufung des Landtags.

2. Unverzügliche Bildung einer provisorischen polnischen Regierung aus polnischen Ministern, die den Wünschen der polnischen Gesellschaft entsprechend von dem Staatsrat ernannt werden sollte. Dieser Ministerrat sollte bis zum Antritt des Regenten vollziehende Macht im Lande ausüben.

Die polnische Regierung wird den Zentralmächten ein von dem Staatsrat ausgearbeitetes Programm betreffend Uebergabe der Regierung an das Land mit Berücksichtigung der militärischen Notwendigkeiten vorlegen. In der Motivierung der Forderungen wird betont, daß erstens die allmähliche Uebergabe der Regierung bis jetzt nicht erfolgt sei, zweitens die Gelegenheit des polnischen Heeres übereinstimmend mit den Wünschen des Staatsrates nicht entschieden wurde, drittens, daß das Verhältnis der Okkupationsbehörden der Bevölkerung gegenüber keine freundlicheren Formen angenommen hat; viertens gesetzgeberische Verordnungen weiterhin ohne Berücksichtigung des Staatsrates oder gegen dessen Meinung erfolgen. Da den Akten vom 5. November keine Realisierungsabsicht von Seiten der Zentralmächte folgte, wurde selbst die Idee einer Anlehnung eines unabhängigen polnischen Staates in einem freien Bündnis an die Zentralmächte erschüttert. Angesichts dessen kann das Fortbestehen des Staatsrates in seiner jetzigen Form und Kompetenz keineswegs freundschaftliche politische Beziehungen des polnischen Staates zu den Zentralmächten festigen, im Gegenteil müßte die Idee einer Anlehnung des polnischen Staates an die Zentralmächte schon im Keime erstickt.

Im Zusammenhang mit obigen Forderungen wurde beschlossen, daß der Vollzugsausschuß eine Kommission einsetzt, die in kürzester Zeit ausarbeiten soll: 1. Ein Programm der Uebergabe der Regierung über das Land, 2. Grundsätze gegenseitiger Beziehungen der polnischen Regierung, des Staatsrates und der Okkupationsmächte.

Einmütig wurde der Antrag Kozłowski angenommen: „In Anbetracht dessen, daß Offiziere und Soldaten der polnischen Legion, die österreichische Untertanen sind, sich mit ihrem Blute die polnische Bürgerschaft erkämpft haben, beschließt der Staatsrat, sich unverzüglich an den Oberbefehlshaber des polnischen Heeres mit der Vorstellung zu wenden, daß sie unter keinen Umständen bei Besetzung der Posten in den Legionen wie auch in der gesamten polnischen Wehrmacht übersehen und in der Regierungspragmatik ganz gleich mit den Untertanen des Königreichs Polen behandelt werden. Auch soll in den Verordnungen „Polnische Wehrmacht“ mit Bezug auf die Legionen das Wort „Nationalpolen“ weggelassen werden. Angenommen wurde auch der Antrag des Herrn Nathansohn, man möge sich an die Okkupationsmächte wenden, damit die Garantie der deutschen Bundesstaaten für die Emission der Banknoten durch die polnische Darlehnskasse in entsprechender Form amtlich bestätigt werde. Dabei wurde die Erklärung des Kommissars der deutschen kaiserlichen Regierung zur Kenntnis genommen, daß eine diesbezügliche Garantie bevorstehe.“

In Erledigung obiger Entschlüsse wurde in der Sitzung des Staatsrates vom 15. Mai durch den Vizepräsidenten der Reichskommissäre von Konopka im Namen beider Regierungen folgende

Erklärung

verlesen:

„Die Gelegenheit der heutigen Plenarsitzung benutzend, möchten die Regierungskommissäre den hohen Staatsrat über den Rechtsstand der Verordnungen, die durch den Beschluß des Staatsrates vom 1. Mai d. J. eingeleitet wurden, unterrichten. Namens der beiden Regierungen habe ich das Folgende zu erklären: „Der Beschluß des provisorischen Staatsrates vom 1. Mai 1917 wurde, wie bereits auf der Plenarsitzung am 5. Mai mitgeteilt, den beiden Verbündeten Regierungen am 3. Mai d. J. vorgelegt.“ In der Ueberzeugung, daß es sich hier um einen für die Zukunft des Landes außerordentlich wichtigen Entschluß handelt und um sein Verhältnis zu den Verbündeten Mächten, haben sich die Regierungen sofort miteinander ins Benehmen gesetzt, um zu dem Beschluß des provisorischen Staatsrates eine prinzipielle Stellung einzunehmen. Die Vertreter des k. u. k. Ministeriums des Auswärtigen begaben sich vor allen Dingen in besonderer Mission nach Berlin. Die in der Presse amtlich bekanntgegebene Reise des Reichskanzlers nach Wien bezweckte die weitere Fortsetzung der Berliner Verhandlungen. Wenn die Regierungskommissäre heute noch keinen endgültigen Text der erwarteten Antwort dem hohen Staatsrat vorlegen können, so hat dieser Umstand für das Resultat der Verhandlungen selbst keine Bedeutung. Denn es handelt sich darum, eine Basis zu finden, auf der sich das berechtigteste Streben des Staatsrates nach der Verwirklichung des Aktes vom 5. November 1916 mit den aus der Tatsache der Okkupation und des Krieges sich ergebenden Folgen vereinigen läßt.“

Es handelt sich bei dieser Entschlüsse nur um wenige Tage. Angesichts der verständlichen öffentlichen Ungebuld wolle der hohe Staatsrat berücksichtigen, daß er im gegenwärtigen Augenblick der Hauptfaktor der konsequenten Entwicklung der polnischen Staatlichkeit ist und daß die für die Verwirklichung seiner Bestrebungen günstige gegenwärtige allgemeine Lage ihn mit einer doppelten Verantwortlichkeit gegenüber der polnischen Gemeinschaft belastet. Im gegenwärtigen Augenblick würde eine Ausschaltung des Staatsrates gleichbedeutend sein zum mindesten mit einer Unterbrechung dieser Entwicklung. Die Regierungskommissäre sind der Ansicht, daß sie bereits in der allernächsten Zeit in der Lage sein werden, auf Grund des § 5 Abs. 2 der Verordnung vom 26. November 1916 um die Einberufung einer Plenarversammlung

des Staatsrates zu ersuchen zwecks Verlesung der Antwort auf den Beschluß vom 1. Mai dieses Jahres.“

Man darf annehmen, daß das preussische Staatsministerium sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Angelegenheit befaßt hat und daß offizielle Mitteilungen darüber nahe bevorstehen.